

DER BUNDESMINISTER II-1854 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/374-1.1/80

Einberufung Tiroler Wehr-
pflichtiger in Kasernen
außerhalb des Landes Tirol;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 857/J

832/AB

1981 -01- 08

zu 857/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KEIMEL, PISCHL, KELLER, HUBER, WESTREICHER und Genossen am 25. November 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 857/J, betreffend die Einberufung Tiroler Wehrpflichtiger in Kasernen außerhalb des Landes Tirol, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der einleitenden Ausführungen der Anfragersteller ist vorerst neuerlich darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem System der Raumverteidigung keineswegs allen Wehrpflichtigen Ausbildung, Übungen und Einsatz in ihrem jeweiligen engeren Heimatbereich garantiert werden. Ich verweise diesbezüglich auf meine Anfragebeantwortungen vom 13. Juni 1980 (368/AB-BR/80 zu 397/J-BR/80) sowie vom 23. August 1980 (668/AB zu 643/J), welche eine ausführliche Darstellung des gesamten Fragenkomplexes "Dienst von Wehrpflichtigen außerhalb ihres Bundeslandes" im Lichte des Raumverteidigungskonzeptes enthalten.

- 2 -

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Da - wie in der zuletzt erwähnten Anfragebeantwortung näher ausgeführt - die Anzahl der Wehrpflichtigen, die außerhalb ihres engeren Heimatbereiches ihren Präsenzdienst leisten, ständigen Schwankungen unterliegt und vom jährlichen Gesamt-Wehrpflichtigenaufkommen, dem jeweiligen Wehrpflichtigenaufkommen in den einzelnen Bundesländern und dem Wehrpflichtigenbedarf bei den einzelnen Militärkommanden abhängt, muß ich mich darauf beschränken, nachstehend die gewünschten Zahlen für die Kalenderjahre 1978, 1979 und 1980 anzuführen:

Kalender- jahr	Gesamtzahl der einbe- rufenen Wehr- pflichtigen	in das "eigene" Bundes- land einberufen	in ein anderes Bundes- land einberufen
1978	47.564	32.542	15.022 (32 %)
1979	49.922	34.928	14.994 (30 %)
1980	54.125	38.471	15.654 ^{+) (29 %)}

^{+) berichtigte Zahl (Zahlenangabe in der Anfragebeantwortung vom 23.8.1980 für ET X/80 beruhte auf Schätzungen)}

- 3 -

Zu 2:

Kalenderjahr	Gesamtzahl der einbe- rufenen Wehrpfl. aus Tirol	hievon	
		nach Salzburg	nach Kärnten einberufen
1978	4.247	1.694	15
1979	3.714	1.190	11
1980	4.420	1.574	12

Zu 3:

Kalenderjahr	Gesamtzahl der einberufenen Wehrpflichtigen aus Vorarlberg	hievon	
		nach Tirol	einberufen
1978	1.797	1.213	
1979	2.223	1.425	
1980	1.883	1.277	

Zu 4:

Auch zu dieser Frage wurde bereits im Rahmen der eingangs erwähnten Anfragebeantwortungen ausführlich Stellung genommen. Ich darf daher wiederholen, daß - abgesehen von jenen Wehrpflichtigen, die nicht für Einsatzerfordernisse benötigt werden und in sog. "systemerhaltenden Funktionen" die friedensmäßige Erhaltung

- 4 -

des Bundesheeres sicherstellen - Angehörige der Bereitschaftstruppe sowie Wehrpflichtige, die zur mobilen Landwehr zählen, je nach der Friedensorganisation des Heeres territorial breiter gestreut einberufen werden. Darüber hinaus können noch gewisse zwingende militärische Einsatz- und Ausbildungserfordernisse ("Zonenverantwortlichkeit" eines Stammtruppenkörpers für grenznahe Gebietsteile eines benachbarten Bundeslandes bzw. Zentralisierung der Ausbildung für bestimmte Spezialfunktionen) für eine Einberufung in ein anderes Bundesland maßgeblich sein; hiedurch erfährt der Grundsatz, daß jene Wehrpflichtigen, die für eine Verwendung in der raumbundenen Landwehr vorgesehen sind, ihren Präsenzdienst bei ihrer künftigen Stammtruppeneinheit ableisten, keine Beeinträchtigung.

Zu 5:

Es gibt einen sog. "Ersatzverteiler", der die Zuweisungskontingente für sämtliche Militärkommanden enthält.

Zu 6:

Wie ich schon bei früherer Gelegenheit (368/AB-BR/80 zu 397/J-BR/80; II-334 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates) betont habe, sind derzeit schon alle organisatorischen Maßnahmen vorgekehrt, um einer maximalen Zahl von Wehrpflichtigen Ausbildung, Übungen und Einsatz in ihrem engeren Heimatbereich zu ermöglichen. Eine Behebung der in der Anfrage genannten Erschwernisse für die Tiroler Wehrpflichtigen hängt daher ausschließlich von der Möglichkeit ab, die bauliche Infrastruktur des Bundesheeres

- 5 -

in den westlichen Bundesländern zu verbessern. Hierbei ist jedenfalls noch vor der Realisierung des Kasernenbauprogrammes für Tirol bereits mit wesentlichen Verbesserungen für die Tiroler Wehrpflichtigen zu rechnen, sobald das Kasernenproblem in Vorarlberg gelöst ist.

2. Jänner 1981

Walter Kersch